

## **Wohngeldanspruch bedingt durch Kurzarbeit?**

Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung und als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Hauses. oder einer Wohnung. Es dient dazu, einkommensschwache Familien, die kein Sozial- oder Arbeitslosengeld erhalten, zu unterstützen.

Um das zum Teil langfristige Antragsverfahren **für Menschen die in Kurzarbeit gehen müssen** zu beschleunigen, können ab sofort Anträge oder Änderungsmitteilungen bei Wohngeldstelle der Stadt Halle eingereicht werden, auch wenn der Bescheid zum Kurzarbeitergeld vom Jobcenter noch nicht da ist.

Zusätzlich zum Antrag auf Wohngeld oder zur Änderungsmitteilung muss lediglich eine Kopie der Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate beigefügt werden. Bei Neuanträgen wird zusätzlich der Mietvertrag oder Eigentumsunterlagen benötigt. Das Kurzarbeitergeld wird dann durch eine Mitarbeiterin der Stadt Halle berechnet und sie kann ggf. eine Bewilligung oder Erhöhung des Wohngeldes erteilen.

Die Formulare hierzu findet man auf der Internetseite der Stadt Halle Westfalen >Rathaus >Familie & Soziales >Wohngeld:

<https://www.hallewestfalen.de/portal/seiten/wohngeld-900000213-22700.html?naviID=900000281&brotID=900000281&rubrik=900000001>

Wer über die Möglichkeit verfügt, das ausgefüllte Formular und die benötigten Unterlagen einzuscannen, kann es per Mail an die Wohngeldstelle senden:

[Yvonne.Koehn@hallewestfalen.de](mailto:Yvonne.Koehn@hallewestfalen.de)

oder

im Rathaus 1 (Ravensberger Str. 1 in Halle) in den Briefkasten werfen.

Wer keine Möglichkeit hat, das Formular auszudrucken, kann sich bei der Stadt Halle an Fr. Köhn, Tel. 05201-183215, oder unsere Schulsozialarbeiterin Fr. Schneider, Tel. 0159 042 474 44 wenden.